

Amtliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst – Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Seit 01. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im März 2021 folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann schriftlich beim

Bürgerbüro der Gemeinde Barsbüttel,
Stiefenhoferplatz 1, 22885 Barsbüttel

oder per Mail an: buergerbuero@barsbuettel.landsh.de

eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens 01. März 2021 widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.



Thomas Schreitmüller
Bürgermeister